

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1885**

60 (7.11.1885)

# Verordnungs-Blatt

der  
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 7. November 1885.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen:

- Sonstige Bekanntmachungen:**  
 Nr. 74265. B. Vereinigung der Postagentur mit dem Eisenbahndienst in Marbach.  
 Nr. 75880. B. Beförderung von Bahnarbeitern.  
 Nr. 75305. B. Instruktion über die Beförderung von Personen zc.  
 Nr. 74739. B. Verzeichniß der in die direkten Güterverkehre einbezogenen Stationen.  
 Nr. 74861. B. Aenderung von Stationsnamen.

- Nr. 75693. B. Fehlen eines Ballots Gehäng-Messing.  
 Nr. 75837. B. Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften.  
 Nr. 76508. B. Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften.  
 Nr. 75381. B. Abänderung von Impressen.  
 Nr. 75695. B. Maximalradstände der Eisenbahnfahrzeuge.  
 Nr. 75981. B. Wagenverkehr mit den Italienischen Bahnen.  
 Nr. 75935. B. Aufstellung von Distanz-Apparaten.  
 Nr. 74128. B. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen.  
 Aufgefundenes Geld.

## Allgemeine Verfügungen.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Organisation.

Nr. 74265. B. Am 1. Oktober 1885 ist mit der Bahnerpedition Marbach eine Postagentur vereinigt worden.

#### Fahrdienst.

Nr. 75880. B. Die Halte des Güterzugs 590 Bretten — Bruchsal in Gondelsheim und Heidelberg werden vom 8. November an bis auf Weiteres aufgehoben und hat dieser Zug von diesem Zeitpunkte an die Fahrzeit K. einzuhalten. Die bisherige Abfahrtszeit in Bretten und die Ankunftszeit in Bruchsal bleiben ungeändert.

#### Personen- zc. Beförderung.

Nr. 75305. B. Für Seite 43/44 der Instruktion über die Beförderung von Personen zc. ist ein Ersatzblatt erschienen, welches den Dienststellen L. H. zugehen wird.

#### Güterverkehr.

Nr. 74739. B. Zu den Seiten 13 und 14 des Verzeichnisses der in die direkten Güterverkehre einbezogenen Stationen ist ein Deckblatt ausgegeben worden.

Nr. 74861. B. Die bisherige Bezeichnung der Station St. Johst ist in „Nürnberg Ostbahnhof“ und diejenige der Station Nürnberg in „Nürnberg Centralbahnhof“ geändert worden.

In Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hievon Vor-  
merkung zu machen.

#### Fehlende Güter.

Nr. 75693. B. In Gottmadingen fehlt seit 16. Oktober d. J. von Konstanz 1 Ballot, Messing-Einfassungen zu Hängelampen enthaltend, gez. Nr. 40, 3 kg schwer.

Sämmtliche Stationen werden angewiesen, sogleich genaue Nachforschungen nach dem fehlenden Gegenstande anzustellen und im Vorfindungs-falle denselben — unter Anzeige an die diesseitige Generaldirektion — nach Gottmadingen abzusenden.

#### Zoll- und Steuerwesen.

Nr. 75837. B. Dem Untersteueramt zu Bruchsal ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I über zollpflichtige Gegenstände und inländisches Salz erteilt worden.

*fu*

Die Anlage A zur Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften ist hiernach zu berichtigen.

Nr. 76508. B. An Stelle der Anlage N. zur Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften wird den Dienststellen eine neue f. H. zugehen. Die Anlage O. fällt aus und ist daher aus der gedachten Zusammenstellung zu entfernen. Ferner sind in derselben handschriftlich folgende Aenderungen vorzunehmen:

- a. Seite 65—73 ist unter „C. nach Belgien“ im ersten Absatz hinter „Ausfertigung \*)“ beizusetzen: „(Formular in Anlage N.)“;
- b. Seite 74 im ersten Absatz ist hinter den Worten „Außerdem muß letzterer“ einzuschalten: „sowie die Deklaration“.
- c. Seite 74 ist der von den Sendungen nach Antwerpen transit z. handelnde 4. Absatz zu streichen.

Es wird noch bemerkt, daß die bisherigen Zoll-Deklarationsformulare für den belgischen Verkehr aufgebracht werden können.

#### Wagensachen.

Nr. 75381. B. Die Impresse i. Nr. 14 „Melbungsliste“ soll einige Aenderungen erfahren, durch welche sie für die Zuweisungsstationen zweckdienlicher wird.

Die Aenderungen bestehen zunächst darin, daß Vorrath und Bedarf sich gegenüber stehen und daß von den Spalten „Wagengattungen“ jene für die langen offenen Güterwagen wegleiben werden. Bezügliche Einträge müssen daher künftighin in der Spalte „Bemerkungen“ gemacht werden.

Die neuen Impresen sollen übrigens erst nach Aufbrauch der noch vorhandenen Vorräthe verwendet werden.

Nr. 75695. B. In dem mit Verfügung Nr. 2591 B. vom 1. J. (Verordnungs-Blatt Seite 12) an die Dienststellen überwiesenen I. Nachtrag zum Verzeichnisse der auf den Vereinsbahnstrecken zulässigen Maximal-Radstände der Eisenbahnfahrzeuge ist auf Seite 8 in der Uebersicht der Spalte 2—5 das Wort „Güterwagen“ durch „Personenwagen“ und auf Seite 9 an gleicher Stelle der Spalte 6—9 das Wort „Personenwagen“ durch „Güterwagen“ zu ersetzen.

Nr. 75981. B. Gesuche um Ersatzstücke für beschädigte Wagen der Italienischen Eisenbahnen—Adriatisches Netz—einschließlich der mit dem Merkmal S. P. A. J. A. versehenen Wagen und die hierauf bezüglichen Korrespondenzen

sind an die Verkehrsdirektion, Centralbureau der Wagen-Abtheilung der S. F. M. (Südtalienenischen Bahnen) in Bologna zu richten.

In dem Adressen-Verzeichnisse der Wagenverwaltungen ist hiervon unter I. Nr. 336, 338 und 346 (S. 50—53) und in dem alphabetischen Verzeichnisse der Eigenthumsmerkmale der Eisenbahn-Güterwagen unter I. Nr. 424, 428 und 430 (S. 60 und 61) Vormerkung zu machen.

#### Telegraphenwesen.

Nr. 75935. B. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Fahrdienstbureau, in welchen sich nur Distanzapparate in Verbindung mit Lantewerkslinien befinden, deshalb nicht als für sich bestehende Telegraphenbureau, sondern bezüglich dieser Einrichtung als zum Haupttelegraphenbureau gehörig anzusehen sind, daher von Letzterem auch die Unterhaltung der gedachten Apparate, die Abgabe der erforderlichen Materialien und die Einsendung der abgenommenen Papierstreifen zu besorgen sind.

Hiernach ist auch für den telegraphischen Verkehr mit solchen Fahrdienstbureau das Aufrufzeichen des Haupttelegraphenbureau anzuwenden.

#### Mittheilungen.

Nr. 74128. B. Mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 21. August l. J. Nr. 57340 B. — Verordnungsblatt Nr. 46 — werden die Dienststellen in Kenntniß gesetzt, daß für die in Spandau im gebrochenen Verkehr bezw. auf nachträgliche Verfügung des Absenders oder Adressaten auf dem Verbindungsgeleis von Bahnhof zu Bahnhof zu befördernden Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere eine Ueberfuhrgebühr von 2 M. für jeden verwendeten Eisenbahnwagen, für Lokomotiven und Tender, auch Dampfwagen (voiture à vapeur) gleichviel, ob dieselben auf eigenen Rädern laufen oder auf Truks zur Beförderung kommen, eine Ueberfuhrgebühr von 6 M. für das Stück und für Eis- und Stückgüter ein Minimalsatz von 10 M. für jede Frachtbrieffendung zur Erhebung kommt.

#### Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 27. Oktober im Bereiche des Bahnhofes zu Freiburg der Betrag von 10 M.;

am 30. Oktober im Bereiche des Bahnhofes zu Vörrach ein Gelbbeutel mit 1 M. 43 Pf. und 1 fr. 17 cts.